Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stärken – was heißt das?

Gelebte Partizipation heißt, Kinder und Jugendliche ihrem Alter und ihrem Entwicklungsstand entsprechend an allen Angelegenheiten, die sie betreffen, zu beteiligen.[4] Da die rechtlichen Grundlagen inzwischen vorhanden sind, geht es jetzt vor allem um einen allgemeinen Perspektivwechsel. Das bedeutet:

- Beteiligung muss von Anfang an gelebt und die Ergebnisse müssen möglichst zeitnah umgesetzt werden.
- Kinder sollen die Wirksamkeit ihrer Beteiligung erleben.
- Partizipation muss als Querschnittsaufgabe unterschiedlicher Arbeitsfelder, Professionen und Ressorts verstanden werden.
- Die Angebote, die die Partizipation von Kindern insbesondere in der Familie unterstützen, müssen ausgebaut werden.
- In allen Bereichen der Lebenswelt von Kindern, z.B. in Kindertagesstätten, Schulen und der Kinder und Jugendhilfe, müssen Partizipationsprojekte ausgebaut werden und strukturell verankert sein.
- Zur dauerhaften Stabilisierung und Nachhaltigkeit von Partizipation müssen bessere personelle und sachliche Rahmenbedingungen im kommunalen Raum bereitgestellt werden.[5]
- Leitungen und Mitarbeitende in allen Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, müssen eine beteiligungsfördernde Haltung entwickeln („gelebte Alltagspartizipation“). Dazu müssen personelle, inhaltliche und sachliche Rahmenbedingungen nachhaltig gesichert und entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.
- Im kommunalen Raum müssen die handelnden Personen unterstützt und geschult werden, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Sinne des Paragraphen § 47f GO für Schleswig-Holstein umzusetzen.

Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) e.V.

die lobby für kinder
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

[4] Kinderschutzpolitisches Programm des Deutschen Kinderschutzbundes 2014
[5] Kinderschutzpolitisches Programm des Deutschen Kinderschutzbundes 2014

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stärken!

Um diesen Paradigmenwechsel in der Gesellschaft aktiv zu unterstützen/ voranzubringen und so bei Kindern und Jugendlichen die gelebte Partizipation als Grundlage für langfristiges demokratisches Handeln und bürgerschaftliches Engagement zu gewährleisten, beschließt die Mitgliederversammlung 2016:

Der Deutsche Kinderschutzbund Schleswig-Holstein startet das Jahr der Beteiligung. Zum Weltkindertag am 20. September 2016 wird der Deutsche Kinderschutzbund Schleswig-Holstein seine Kampagne: „Kinderrechte umsetzen – kinderleicht!“ fortsetzen und das Jahr der Beteiligung ausrufen – mit vielfältigen Maßnahmen, Aktivitäten und entsprechender Öffentlichkeitsarbeit.
Der Deutsche Kinderschutzbund Schleswig-Holstein wird die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im eigenen Verband weiter aktiv stärken und gleichzeitig eine gelebte Alltagspartizipation in allen Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe, in Kita und Schule und in der Gesellschaft insgesamt fördern.

Wir nehmen Partizipation ernst – immer und überall! Wir beteiligen Kinder!

Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) e.V.

die lobby für kinder
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
Sophienblatt 85 • 24114 Kiel
Tel: 0431/6666 79-0 • Fax: 0431/6666 79-16
info@kinderschutzbund-sh.de • www.kinderschutzbund-sh.de

Helfen Sie uns, Kindern in Schleswig-Holstein zu helfen!
Spendenkonto: Förde Sparkasse
IBAN DE77 2105 0170 0092 0360 60 • BIC NOLADE21KIE

Kinder brauchen eine Lobby. *Damit ihre Perspektiven sorgenfrei sind.*

© Titelfoto: sabine hürdler, Innen Mitte: Mediteraneo, beide: fotolia.com – © 2016 Gestaltung: Cornelia Brockstedt - www.cebedesign.de

Resolution
Wir beteiligen Kinder. Partizipation ernst genommen – immer und überall!

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein, Landesmitgliederversammlung 2016

Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) e.V.

die lobby für kinder
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Beteiligung – warum?

Kinder sind Träger eigener Rechte

Haben Kinder die Möglichkeit, sich angemessen zu beteiligen, erfahren sie unmittelbar, wie durch Mitsprache, Auseinandersetzung und Mitwirkung demokratische Aushandlungsprozesse ablaufen. Sie können deutlich den Erfolg ihres Engagements spüren, sehen und verstehen: eine gute Grundlage für langfristig demokratisches Handeln und bürgerschaftliches Engagement.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen formal geregelt – und jetzt?

Seit 2009 ist das „Übereinkommen über die Rechte der Kinder der Vereinten Nationen (UNKinderrechtkonvention)“ formuliert und soll für alle Kinder weltweit Geltung haben. Artikel 12 widmet sich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Sie sollen sich ihrem Alter und ihrer Reife entsprechend mit ihrer Meinung frei äußern können. Für Verwaltungs- und Gerichtsverfahren sind Kinder und Jugendliche selbst oder ihre Vertreter zu hören oder geeignete Verfahren anzubieten, um sie zu hören[1].

Schleswig-Holstein hat bereits 2003 die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Pflichtaufgabe im § 47f der Gemeindeordnung[2] festgeschrieben und somit genau der UN-Kinderrechtekonvention entsprochen – zumindest auf dem Papier. Das Bundeskinderschutzgesetz (1.1.2012) sieht vor, dass Partizipation konzeptionell zu verankern ist.
Die Praxis zeigt allerdings, dass der Prozess der Umsetzung seine Zeit braucht und der Fokus oft noch zu stark auf der formalen bzw. institutionellen Ebene liegt, statt eine selbstverständliche Haltung im Alltag mit Kindern zu sein.

[1] UN-Kinderrechtkonvention Artikel 12, **Berücksichtigung des Kindeswillens**
(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.
(2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.

Beteiligung von Kindern ist ein eine Grundvoraussetzung, um die Teilhabe von Kindern an der Gesellschaft zu gewährleisten. Kinder sind als eigenständige Persönlichkeiten zu achten und zu respektieren. Viele Erziehende und Betreuende sind davon überzeugt und handeln entsprechend innerhalb der Familie oder Schule, Kita oder Sportverein.

Aus Sicht des Kinderschutzbundes ist das sehr erfreulich, aber lange noch nicht ausreichend. Die Verwirklichung von Beteiligung darf nicht an der persönlichen Entscheidung Einzelner hängen, sondern muss sich in den Strukturen von Familie, Einrichtungen und Institutionen wiederfinden und dort lebendig und für die Kinder und Jugendlichen somit verlässlich sein.[3]

Formal ist die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in Schleswig-Holstein zwar bereits sehr weit fortgeschritten formuliert und geregelt. Die Umsetzung sorgt jedoch meist für Ernüchterung oder sogar Enttäuschung: die Kinder und Jugendlichen

[2] Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -) in der Fassung vom 28. Februar 2003
§ 47 f Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
(1) Die Gemeinde muss bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu muss die Gemeinde über die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner nach den §§ 16 a bis 16 f hinaus geeignete Verfahren entwickeln.
(2) Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, muss die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen, wie sie diese Interessen berücksichtigt und die Beteiligung nach Absatz 1 durchgeführt hat.

[3] Kinderschutzpolitisches Programm des Deutschen Kinderschutzbundes 2014

Kinderhaus BLAUER ELEFANT in Ahrensburg: Architektur mit Beteiligung von Kindern

nehmen das Angebot nicht wie gewünscht an; ehrenamtlicher Einsatz Erwachsener läuft ins Leere; viele Maßnahmen sind sehr teuer, weil sie sich nicht verstetigen lassen und auch mittel- oder langfristig kaum oder keine Fortschritte zeigen.

Natürlich gibt es vereinzelt, quasi als „Beteiligungs-Inseln“, Kommunen, die das Thema Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Chance für sich begreifen und aktiv und lebendig leben. Auch gibt es im Land immer wieder engagierte Anstrengungen, Beteiligung fest zu verankern, beispielsweise durch Jugendräte.

So entstand z.B. im Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Ahrensburg die Architektur des Kinderhauses BLAUER ELEFANT, wobei die Ideen der Kinder fast vollständig (soweit es die Statik zuließ) umgesetzt worden sind.

Deutscher Kinderschutzbund e.V. (DKSB)
die lobby für kinder
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Kinder brauchen eine Lobby. Damit ihre Perspektiven sorgenfrei sind.